

# Wer hat eine Stimme?

Frauenstimmrecht in Luzern  
und anderswo



# Wer hat eine Stimme? Frauenstimmrecht in Luzern und anderswo

Rund um die Ausstellung «Eine Stimme haben. 50 Jahre Frauenstimmrecht in Luzern», Historisches Museum Luzern

**HISTORISCHES  
MUSEUM  
LUZERN**

**PH LUZERN  
PÄDAGOGISCHE  
HOCHSCHULE**

# Inhalt

Vorwort	05
Vermittlungsangebote zur Ausstellung «Eine Stimme haben» im Historischen Museum Luzern	06
Einführung didaktische Unterlagen	07
Bezug zum Lehrplan	08
Informationen für Lehrpersonen	09
1. Der Weg zum Frauenstimmrecht in Luzern und der Schweiz	09
2. Frauenstimm- und Wahlrecht anderswo	13
3. Wer hat keine Stimme?	14
4. In Erinnerung bleiben oder vergessen?	17
Aufgabensets	19
1. Der Weg zum Frauenstimmrecht in Luzern und der Schweiz Arbeitsblatt 1: Demokratie ohne Frauen? Arbeitsblatt 2: Soll ich meine Stimme erheben? Arbeitsblatt 3: Dafür oder dagegen?	
2. Frauenstimm- und Wahlrecht hier und anderswo Arbeitsblatt 1: Der internationale Vormarsch der Frauen	
3. Wer hat keine Stimme? Arbeitsblatt 1: Keine Stimme haben Arbeitsblatt 2: Wir fordern eine Stimme!	
4. In Erinnerung bleiben oder vergessen? Arbeitsblatt 1: Promi-Memory Arbeitsblatt 2: Ein Denkmal setzen	
Glossar	37
Weiterführende Literatur und Hinweise	38

## Vorwort

Am 25. Oktober 1970 legte eine Mehrheit der Luzerner Männer ein Ja in die Urne und sprach sich damit für das Frauenstimm- und Wahlrecht im Kanton und den Gemeinden aus. Wenige Monate später, am 7. Februar 1971, folgte dieser Schritt nach jahrzehntelangem Ringen auf nationaler Ebene.

Demokratiehistorisch bezeichnet das Jahr eine bedeutsame Zäsur, war doch zuvor mehr als die Hälfte der Bevölkerung mit Bürgerrecht der Zugang zur Wahlurne verwehrt geblieben. Allerdings ist dieser Schritt ziemlich in Vergessenheit geraten.

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums haben deshalb das Institut für Geschichtsdidaktik und Erinnerungskulturen der Pädagogischen Hochschule Luzern (IGE) in Kooperation mit dem Historischen Museum Luzern die vorliegende Broschüre erarbeitet.

Der Materialpool beinhaltet Unterrichtsvorschläge für die Sekundarstufen I und II. «Wer hat eine Stimme?» ist die Leitfrage der Aufgabensets. Wer hat heute politisch eine Stimme und wer nicht? Welche Schlüsse lassen sich aus dem Kampf um das Frauenstimmrecht für die heutige Zeit ziehen? Wie sich die Schweiz damit im internationalen Vergleich positionierte, ist ebenfalls ein wichtiges Thema, dem sich die Unterlagen widmen. Anhand des Wegs zum Stimmrecht für Frauen in der Schweiz lässt sich ein grundlegender gesellschaftlicher Wandel aufzeigen. Dieser wirkt bis heute nach und lässt anknüpfen an aktuelle Fragen von Gleichberechtigung und politischer Teilhabe.

**Angela Müller**  
**Peter Gautschi**

Institut für Geschichtsdidaktik und Erinnerungskulturen  
Pädagogische Hochschule Luzern

## Vermittlungsangebote zur Ausstellung «Eine Stimme haben» im Historischen Museum Luzern

Das Historische Museum Luzern begeht das 50-jährige Jubiläum des Frauenstimmrechts in Luzern mit einer Ausstellung und einem reichhaltigen Begleitprogramm. Wie kam es 1970 zu diesem längst fälligen Wandel? Und wo steht Luzern heute? Die Ausstellung beleuchtet 100 Jahre Kampf für mehr Frauenrechte und gibt den Luzerner Pionierinnen und Pionieren eine Stimme. In fünf Stationen führt die Ausstellung von den 1920er Jahren in die heutige Zeit. Die Ausstellung wird vom 23. Oktober 2020 bis am 29. August 2021 gezeigt.

Das Institut für Geschichtsdidaktik und Erinnerungskulturen (IGE) der Pädagogischen Hochschule Luzern entwickelte in Kooperation mit dem Historischen Museum Luzern die Vermittlungsangebote für die Stufen Sek I und II.

---

### Workshop Oberstufe: «Wer hat eine Stimme?»

Im Workshop in der Ausstellung setzen sich die Lernenden an Stationen mit der Geschichte des Frauenstimmrechts auseinander. Zugleich beschäftigen sie sich interaktiv mit aktuellen Fragestellungen: Wer hat heute eine Stimme und wer nicht? Möchtest du politisch mitbestimmen? Und inwiefern prägen Rollenbilder heute unseren Alltag?

---

### Theatertour «Wenn frau will... Auf dem Weg zur Gleichstellung»

Die Stadt Luzern platzt aus allen Nähten – es ist Frauenstreik. 1991 und 2019 gehen die Menschen für die Gleichstellung von Mann und Frau auf die Strasse. Doch der Weg hin zur weiblichen Emanzipation beginnt viel früher.

Die Theatertour (45 Min.) bietet einen idealen Einstieg in die Thematik.

Der Workshop und die Theatertour können als Kombiangebot oder einzeln gebucht werden.

Dauer Kombiangebot: Theatertour 45 Min. + Workshop 60 Min. (insgesamt ca. 2 Stunden mit Pause), nur mit Reservation.

Detaillierte Informationen zu den Schulangeboten und zur Anmeldung auf der Webseite des Historischen Museums Luzern unter: <https://historischesmuseum.lu.ch/schulen>

---

### Kontakt

Pädagogische Hochschule Luzern  
Institut für Geschichtsdidaktik und Erinnerungskulturen  
Frohburgstrasse 3  
Postfach 3668  
6002 Luzern  
Telefon: 041 203 03 60  
E-Mail: [ige@phlu.ch](mailto:ige@phlu.ch)  
[www.phlu.ch/ige](http://www.phlu.ch/ige)

Historisches Museum Luzern  
Pfistergasse 24  
6003 Luzern  
Telefon: 041 228 54 24  
E-Mail: [historischesmuseum@lu.ch](mailto:historischesmuseum@lu.ch)

# Einführung didaktische Unterlagen

Die didaktischen Unterlagen bestehen aus Aufgabensets, die sich als Vor- oder Nachbereitung des Ausstellungsbesuchs oder zur Beschäftigung mit der Geschichte des Frauenstimmrechts in der Schweiz im Allgemeinen eignen. Sie sind als Materialfundus für den Unterricht der Sekundarstufen I und II konzipiert. «Wer hat eine Stimme?» ist die zentrale Frage der didaktischen Materialien. Ziel ist es, anhand der Geschichte des Stimmrechts, das Bewusstsein für den Wandel politischer Teilhabemöglichkeiten zu schärfen.

Die Unterlagen sind in vier Bereiche gegliedert. Die Bausteine können losgelöst voneinander umgesetzt werden. In einem ersten Teil erhalten die Lernenden Gelegenheit, die Bedeutung des Frauenstimmrechts in der Demokratiegeschichte der Schweiz einzuordnen. Wie gestaltete sich der Weg dahin, mit welchen Mitteln wurde die politische Mitsprache erreicht und welche Schlüsse ziehen die Lernenden heute daraus?

Der zweite Teil vertieft die Frage nach dem globalen Kontext, in welchen die Lernenden die Entwicklungen in der Schweiz einordnen. Wie wurde die Rolle der Schweiz im internationalen Kontext dargestellt? Hier stellt sich die Frage nach dem gesellschaftlichen Zugang zum Stimmrecht im Allgemeinen.

Das dritte Kapitel schliesst daran an und blickt auf die aktuelle Situation der politischen Teilhabe. Wer hat heute in der Schweiz keine Stimme, oder für wen wird der Zugang zu gesellschaftlichen Bereichen erschwert? Sollte das Stimmrechtsalter gesenkt oder gar eine Alterslimite gegen oben eingeführt werden?

Der letzte Teil der Materialien beschäftigt sich mit der Frage, wer und was in Erinnerung bleibt oder vergessen wird. Gibt es Erinnerungsorte, die Frauen und ihre Geschichten in den Fokus rücken? In den Arbeitsmaterialien erhalten die Lernenden auch Gelegenheit, sich mit den eigenen Vorbildern zu beschäftigen.

Die Aufgabensets setzen die Kompetenzorientierung des Lehrplans 21 um.

Leitende didaktische Prinzipien sind:

- Narrativität
- Mensch und Gesellschaft
- Exemplarität
- Quellenarbeit
- Perspektivität
- Personalisierung und Personifizierung

Folgende Handlungsaspekte, die im Kompetenzmodell des Lehrplans 21 formuliert sind, leiten die Auseinandersetzung der Lernenden mit der Welt an:

- Die Welt wahrnehmen
- Sich die Welt erschliessen
- Sich in der Welt orientieren
- In der Welt handeln

---

Bezug zum  
Lehrplan

**Mögliche Bezüge zum Fach «Räume, Zeiten, Gesellschaft»,  
Lehrplan 21 (3. Zyklus)**

RZG 5: Schweiz in Tradition und Wandel verstehen

5.1: Die Schülerinnen und Schüler können Entstehung und Entwicklung der Schweiz erklären.

RZG 6: Weltgeschichtliche Kontinuitäten und Umbrüche erklären

6.3: Die Schülerinnen und Schüler können ausgewählte Phänomene der Geschichte des 20. und 21. Jahrhunderts analysieren und deren Relevanz für heute erklären.

RZG 7: Geschichtskultur analysieren und nutzen

7.1: Die Schülerinnen und Schüler können sich an ausserschulischen geschichtlichen Bildungsorten zurechtfinden und sie zum Lernen nutzen.  
7.2: Die Schülerinnen und Schüler können Geschichte zur Bildung und Unterhaltung nutzen.

RZG 8: Demokratie und Menschenrechte verstehen und sich dafür engagieren

8.3: Die Schülerinnen und Schüler können die Positionierung der Schweiz in Europa und der Welt wahrnehmen und beurteilen.

**Mögliche Bezüge «Zeitreise»**

Band 3

Themeneinheit 11:

Die Schweiz – eine moderne Gesellschaft?,  
Kapitel 5: Die ausgeschlossene Mehrheit

Themeneinheit 12:

Menschenrechte und Demokratie,  
Kapitel 12: Wer hat Anrecht auf Menschenrechte?

---

Für Gymnasien  
und Kantons-  
schulen

Die folgenden Richtziele sind in den didaktischen Unterlagen umgesetzt.

Grundkenntnisse:

Die wichtigsten Epochen der Geschichte, mit Einbezug der Schweiz und im Hinblick auf die Gegenwart, in folgenden Bereichen kennen:

- politische Strukturen und ihre Veränderungen
- soziale und ökonomische Grundlagen
- kulturelle Prägungen (Kunst, Religion, Wissenschaft, Technik), Mentalitäten, Lebensformen und Geschlechterrollen

Grundfähigkeiten:

- Sich sachgerecht informieren und eine eigene Meinung bilden
- Tatsachen und Meinungen unterscheiden
- Kontroverse Meinungen würdigen und einordnen
- Historische Quellen und Literatur kritisch und sachgerecht verarbeiten und in ihrem Kontext verstehen
- Historische und aktuelle Phänomene adäquat in Worte fassen und miteinander verknüpfen
- Die Veränderbarkeit der Strukturen über längere Zeit hinweg erfassen

## Informationen für Lehrpersonen

### 1. Der Weg zum Frauenstimmrecht in Luzern und der Schweiz

---

#### Einführung «Wer hat eine Stimme?»

Die leitende Frage der vorliegenden Unterlagen «Wer hat eine Stimme?» wird in den Kapiteln aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Wie erlangten Frauen das Stimmrecht und wie forderten sie diese Partizipation ein? Daran anschliessend lassen sich auch heutige Ausschlusskriterien für das Stimmrecht in der Schweiz erörtern und nach Parallelen suchen.

Als Einstieg in das Thema eignen sich folgende Illustrationen und grundlegenden Fragestellungen:

- Wer hat in unserer Gesellschaft eine Stimme und wer nicht?
- Auf welchem Weg und mit welchen Mitteln kann man seine politische Meinung kundtun?



Auf der Webseite des Instituts für Geschichtsdidaktik und Erinnerungskulturen der PH Luzern finden sich diese und weitere Beispiele als kurze Animationen zum Thema, die sich für den Unterricht eignen: <https://www.phlu.ch/ige>.

## Eine kurze Geschichte des Frauenstimmrechts

Der folgende Zeitstrahl, der auch in den Arbeitsmaterialien der Lernenden enthalten ist, gibt einen Überblick über Stationen der Demokratiegeschichte und des Frauenstimmrechts in der Schweiz und international. In der folgenden Version sind zudem Zitate zu Schlüsselereignissen ergänzt, die im Unterricht eingesetzt werden können.



### Vorgeschichte

Mit der Gründung des modernen Bundesstaats wurde das allgemeine Wahlrecht für Männer als Prinzip in der Verfassung verankert. In der Umsetzung der Kantone blieben allerdings mehrere Gruppen vom Wahlrecht ausgeschlossen. Neben den Frauen erhielten konfessionelle Gruppen wie Jüdinnen und Juden sowie viele sozial Schwache dieses Recht nicht.

Bereits im 19. Jahrhundert forderten Frauenverbände das Stimmrecht. Die Schweizer Frauenbewegung, bestehend aus Organisationen mit unterschiedlichen Zielsetzungen, war früh international vernetzt. Bis 1918 wurden im Nationalrat zwei Motionen eingereicht. Der Bundesrat liess sich mit der Beantwortung allerdings jahrelang Zeit.



**Bis 1932**  
haben 40 Staaten  
das Wahlrecht  
für Frauen eingeführt

**1960**  
Sirimavo Bandaranaike  
wird in Ceylon (Sri  
Lanka) erste weibliche  
Premierministerin

**1984**  
Einführung  
Frauenstimmrecht  
in Liechtenstein

**CH: 1929**  
Einreichung einer  
Petition für das  
Frauenstimmrecht  
beim Bundesrat

Auf die Petition  
wird während  
Jahrzehnten nicht  
eingegangen.

c. «Schweizer und Schweizerinnen! Tretet ein für das Frauenstimmrecht! Unterzeichnet die Petition zur Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz!» (Flugblatt zur Frauenstimmrechtspetition, Schweizerischer Verband für das Frauenstimmrecht 1929, Schweizerisches Sozialarchiv, F Pe-0311)

**CH: 1959**  
Nationale  
Abstimmung zum  
Frauenstimmrecht: Mit 66.9 %  
abgelehnt.

d. «Seit rund 100 Jahren also versucht man [...] der Gesellschaft dieses Prinzip der vollkommenen Gleichheit aufzupropfen, scheitert aber immer wieder an der eheblichen Ungleichheit der Interessen und Aufgaben von Mann und Frau.» (Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht 1969, Staatsarchiv Luzern, PA 1331/11)

**LU: 1971**  
Einführung  
Frauenstimmrecht  
in der Schweiz

**LU: 1970**  
Kanton Luzern  
sagt Ja zum  
Frauenstimmrecht

a. «Es ist Zeit geworden. Die Frauen stehen den Männern in Familie, Beruf und Gesellschaft als gleichberechtigte Partnerinnen zur Seite. [...] Heute haben Sie als Mann Gelegenheit, den Frauen im Kanton Luzern zur politischen Gleichberechtigung zu verhelfen.»

(Flyer Überparteiliches Aktionskomitee für die politische Gleichberechtigung der Frau im Kanton Luzern 1970/71, Staatsarchiv Luzern, PA 1331/11)

In der Bundesverfassung war zwar die Rechtsgleichheit festgehalten, sie verankerte aber zugleich die Vorstellung von zwei unterschiedlichen Geschlechtern. Wehrhaft und arbeitsam sollte der Mann sein. Für die Frauen wurde immer mehr die Vorstellung der Hausfrau zum Ideal, welche die Betreuungsaufgaben und häuslichen Pflichten übernimmt. Der Mann galt als Oberhaupt der Familie und war zuständig für deren Unterhalt. Er verwaltete das Vermögen und konnte über den Wohnsitz bestimmen. Unter anderem benötigten Frauen die Einwilligung des Ehemannes, um berufstätig sein zu dürfen.

### **1929**

1929 reichten Frauenverbände beim Bund eine Petition für das Frauenstimmrecht ein. Darunter finden sich auch Unterschriften aus Luzern. Insgesamt waren rund eine Viertelmillion Unterschriften (170'397 von Frauen und 78'840 von Männern) zusammengekommen. Damals hatte die Schweiz 4.1 Millionen Einwohner\*innen. Das Anliegen verschwand auf Bundesebene allerdings unbeachtet in der Schublade. Die angespannte wirtschaftliche Lage und das Erstarken faschistischer und konservativer Strömungen führten auch dazu, dass die Rolle der Frau wieder verstärkt im häuslichen und familiären Umfeld zu finden war.

### **1959**

1959 fand in der Schweiz die erste Volksabstimmung zum Frauenstimmrecht statt, und das Anliegen wurde deutlich (66.9 %) abgelehnt. Die Kantone Waadt und Neuenburg führten als erste Kantone das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene ein. Später folgten Genf und Basel-Stadt (1966) als erster Deutschschweizer Kanton. Zwar ging mit dem Wirtschaftsaufschwung in den 1950er Jahren eine Aufbruchstimmung einher. Nicht so bei den Rollenbildern. Werbungen propagierten weiterhin das Bild der glücklichen Hausfrau und Mutter.

### **1970/1971**

Im Jahr 1968 beabsichtigte der Bundesrat, die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) zu unterzeichnen.<sup>1</sup> Allerdings stellte sich ihm dabei ein Problem. Da die Menschenrechte Menschen an sich und nicht allein die Männer einschlossen, war durch das Fehlen des Frauenstimmrechts eine zentrale Voraussetzung nicht gegeben. Deshalb wollte der Bundesrat die EMRK lediglich unter dem Vorbehalt des Frauenstimmrechts unterzeichnen. Verschiedene Frauenverbände protestierten dagegen. Die Proteste führten letztlich dazu, dass der Bundesrat mit der Unterzeichnung zuwartete. Diese erfolgte schliesslich 1974.

1970 gab es in mehreren Kantonen Vorstösse, die ein teilweises oder vollständiges Frauenstimm- und Wahlrecht forderten. Angestossen wurde die Abstimmung im Kanton Luzern von der Konservativen Volkspartei, der späteren CVP. Sie wollte durch die Wahlbeteiligung der Frauen die verlorene Vormachtstellung zurückgewinnen. Als Motto wählten die Befürworterinnen und Befürworter «Ziit isch da – Fraueschtimmrächt ja». Sie entschieden sich bewusst nicht für eine provokante Kampfansage, sondern für eine freundliche Einladung auf Plakaten kombiniert mit Blumenmotiven. Alle Luzerner Parteien sprachen sich 1970 für ein Ja aus und die Abstimmung ging denn auch deutlich zugunsten des kantonalen Frauenstimmrechts aus.

Das Rollenbild hatte sich in den 1960er und 1970er Jahren gewandelt. Die 68er-Bewegung stellte das Verhältnis der Generationen und der

---

<sup>1</sup> Vgl. Thomas Maissen, Die Frauen verdanken ihr Stimmrecht der EMRK, in: NZZ am Sonntag, 07.12.2014, S. 20.

Geschlechter zum Teil auf den Kopf und hinterfragte gängige Rollenbilder. Das Bild der selbstbewussten und berufstätigen Frau wurde prägender. Der Anteil berufstätiger Frauen stieg in dieser Zeit deutlich an.

Am 7. Februar 1971 folgte die Abstimmung über das Frauenstimm- und Wahlrecht auf nationaler Ebene. Die Abstimmung resultierte mit einem deutlichen Ja. Der Kanton Appenzell Innerrhoden folgte diesem Entscheid jedoch nicht und wurde schliesslich 1990 durch einen Bundesgerichtsbeschluss gezwungen, das Frauenstimm- und Wahlrecht auf kantonaler und kommunaler Ebene einzuführen.

### Dafür oder dagegen: Debatte um das Frauenstimm- und Wahlrecht

Frauen und Männer rangen während Jahrzehnten um das Frauenstimm- und Wahlrecht in der Schweiz. In diesem Kapitel setzen sich die Lernenden mit den gegensätzlichen Positionen vertieft auseinander. In einem Rollenspiel wenden sie das Gelernte an und versetzen sich in die Lage einer fiktiven Person, die sich an der Stimmrechtsdebatte beteiligte.

Im Jahr 1959 war das Anliegen in der ersten nationalen Abstimmung noch deutlich abgelehnt worden. Bis zur kantonalen Abstimmung in Luzern im Oktober 1970 wandelte sich die Stimmung. Die Gegner und Gegnerinnen hatten an Boden verloren. Während sie im Abstimmungskampf 1959 noch prominent auftraten, hielten sie sich 1970 eher im Hintergrund. Die Argumente blieben allerdings ähnlich. In Luzerner Tageszeitungen platzierten sie Inserate, um Stimmung gegen das Stimmrecht zu machen.<sup>2</sup> Selbst die katholisch-konservative Luzerner Zeitung «Vaterland» – 1959 noch deutlich gegen das Frauenstimmrecht – gratulierte den Frauen nach dem eindeutigen Ja mit einem ganzseitigen Inserat.<sup>3</sup>

#### Unterrichtsvorschlag im Klassenverband Oral History-Projekt zu «Eine Stimme haben»

Bei den Recherchen zur Ausstellung wurde die Methode der Oral History genutzt, um über die Einführung des Frauenstimmrechts in Luzern Aspekte zu beleuchten, über die wenig schriftliche Quellen vorhanden sind. Gerade für die Zeitgeschichte bietet sich die Oral History an, da sich noch verschiedene Zeitzeuginnen und Zeitzeugen befragen lassen. Zwar gibt es Interviews mit bekannten Politikerinnen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zur Geschichte des Frauenstimmrechts. Jedoch fehlen weitgehend die Erinnerungen von Frauen und auch Männern, die nicht in der Öffentlichkeit standen.

Die Lernenden erhalten den Auftrag, eine Person ihrer Umgebung zu befragen. Besonders interessant kann das Projekt ausfallen, wenn darin mehrere Generationen vorkommen.

Als Ausgangspunkt können folgende Fragen dienen:

- Wie hat die befragte Person die Einführung des Frauenstimmrechts erlebt?
- Welche Bedeutung hat für eine Person das Stimmrecht?
- Was bedeutet es für eine Person, kein Stimmrecht zu haben?

Für Schulen aufbereitete, weiterführende Informationen zu Oral History:  
<https://www.oralhistory.ch/web/index.php/angeboteschulen-2>

<sup>2</sup> Unter anderem ein Inserat des Bundes der Luzernerinnen gegen das Frauenstimmrecht in den Luzerner Neusten Nachrichten 1970. Liebe Mitbürger!, in: LNN, 19.10.1970.

<sup>3</sup> K. W., «Das Volksverdikt über die eidgenössische Frauenstimmrechtsvorlage», in: Vaterland, 2.02.1959, S. 1; Redaktion und Verlag Vaterland, in: Vaterland, Nr. 302, 31. Dezember 1970, o. S.

## 2. Frauenstimm- und Wahlrecht anderswo

In diesem Kapitel ordnen die Lernenden die Entwicklung rund um das Stimmrecht für Frauen in den globalen Kontext ein. Sie lernen verschiedene Positionen und Bewertungen der Rolle der Schweiz im internationalen Umfeld kennen.

Zunächst setzten einzelne Staaten wie Neuseeland (1893), Australien (1902) und Finnland (1906) das Wahlrecht für Frauen um. In einer zweiten Phase machten diesen Schritt mehrere sozialistische Staaten Osteuropas und Zentralasiens. Parallel dazu hatten bis 1919 mehr als 20 europäische Staaten das Frauenwahlrecht verabschiedet.<sup>4</sup> Ein weiterer Schub folgte auf globaler Ebene im Zuge der Dekolonisation auf dem afrikanischen und asiatischen Kontinent. Hier ging die Erlangung der nationalen Unabhängigkeit meist mit der Ausweitung des Wahlrechts auf Frauen einher.

Wichtige Treiberinnen des Frauenstimmrechts waren die Frauenwahlrechtsbewegungen, die sich weltweit seit Ende des 19. Jahrhunderts formierten. Diese waren Teil eines Globalisierungsschubes. Internationale Frauenorganisationen entstanden und Frauenverbände sowie Aktivistinnen organisierten sich. In der Schweiz verliefen diese Entwicklungen etwa zeitgleich. Schweizer Frauenverbände beteiligten sich aktiv am internationalen Netzwerk.

Im internationalen Vergleich blieb die Schweiz bei der Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts dennoch eine Spätzüglerin. Wesentlich war dabei die konservative Haltung bezüglich der Geschlechterrollen, die das Recht auf Mitbestimmung der Frauen verzögerte. Ein weiterer Grund war, dass dieser Entscheid in der Schweiz nicht wie in anderen Staaten von Regierungen vollzogen, sondern in einer Volksabstimmung eingeführt wurde.<sup>5</sup>

Die vergleichsweise späte Einführung hierzulande löste im Ausland vor allem mediale Reaktionen aus. Zeitungen aus aller Welt berichteten über die Schweiz, die das Stimmrecht für Frauen mehrfach auf kantonaler und nationaler Ebene ablehnte. Unter anderem berichtete die New York Times:

«Switzerland is a country of, among other things, four languages, 600 glaciers, 200.000 hotel beds, 880.000 cows, and about 2.500.000 female inhabitants who do not have the vote. Nobody objects to the languages, glaciers, beds or cows, and, in the opinion of two out of three Swiss men, the voteless state of the women also is as it should be.»<sup>6</sup>

Während die Befürworterinnen den spürbaren Druck aus dem Ausland als Argument für die Einführung des Stimmrechts für Frauen einsetzten, argumentierten Gegnerinnen und Gegner, dass die Schweiz mit ihren direktdemokratischen Instrumenten ein «Sonderfall» und deshalb nicht mit anderen Staaten vergleichbar sei.

<sup>4</sup> Susan Franceschet, Mona Lena Krook, Netina Tan (Hg.), The Palgrave Handbook of Women's Political Rights, London 2019, S. 4.

<sup>5</sup> Vgl. Georg Kreis, Fünf Anläufe zum Basler Frauenstimmrecht, 1916–1966, in: Ders. (Hg.), Das Basler Frauenstimmrecht. Der lange Weg zur politischen Gleichberechtigung von 1966, Basel 2016, S. 13–126, hier insb. S. 98–101.

<sup>6</sup> Edwin Newman, Can 655.000 Swissmen Be Wrong?, in: The New York Times, 30.08.1959, S. 30.

### 3. Wer hat keine Stimme?

Das dritte Kapitel der Unterlagen ist der politischen Teilhabe in der heutigen Zeit gewidmet. Die Lernenden setzen sich mit der Frage auseinander, wer in unserer Gesellschaft keine Stimme hat und welche Gründe dafür vorgebracht werden. Die Frage, wer politisch mitbestimmen sollte und wer nicht, stellt sich für Jugendliche sehr direkt, da sie als Minderjährige zurzeit kein politisches Stimmrecht besitzen.

---

#### Einschränkungen des Stimm- und Wahlrechts heute

Bis 1970/71 wurden Menschen unter anderem aufgrund ihres Geschlechts vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen. Noch heute gibt es Kriterien, die den Zugang zum Stimm- und Wahlrecht begrenzen.

Einer dieser Faktoren ist das Alter. Gegenwärtig beträgt das Stimm- und Wahlrechtsalter in der Schweiz fast überall 18 Jahre. In den meisten Kantonen war es zunächst bei 20 Jahren angesetzt, bevor diese es zwischen 1977 und 1991 auf 18 Jahre senkten. In Luzern geschah dies 1991. Seither wird breit diskutiert, ob nicht ein Mindestalter von 16 Jahren denkbar und sinnvoll wäre. 2007 führte der Kanton Glarus als bisher erster Kanton, das Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren auf Gemeinde- und Kantonsebene ein. Im Frühling 2020 brachte ein Vorstoss von Sibel Arslan (Grüne) das Thema auf nationaler Ebene wieder auf den Tisch. Während die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK) diese parlamentarische Initiative ablehnte, stimmte der Nationalrat im September der Vorlage mit 98 zu 85 Stimmen zu.<sup>7</sup> Neben einigen Politiker\*innen im Bundeshaus stehen auch mehrere Jungparteien und die Interessengemeinschaft «Stimmrechtsalter 16» für das Anliegen ein. Die nationale Vorlage brachte in vielen Kantonen den Ball wieder ins Rollen. In Luzern nahm der Kantonsrat im Juni 2020 eine Einzelinitiative für das Stimmrechtsalter 16 an.<sup>8</sup>

Ein Argument, warum Jugendliche schon ab 16 Jahren abstimmen sollten, ist, dass sich viele schon in diesem Alter politisch engagieren und interessiert sind. Deswegen mache es Sinn, dass Jugendliche dann auch politisch mitbestimmen dürften. Die Klimabewegung ist mit ihren Klimastreiks ein Beispiel dafür, wie sich Jugendliche politisch äussern. Gegner\*innen des Stimmrechtsalters 16 binden das Stimm- und Wahlrecht an die Volljährigkeit und finden, dass Jugendliche in diesem Alter nicht imstande sind, politische Themen genügend gut zu verstehen und kompetent darüber zu entscheiden.<sup>9</sup>

Wenig diskutiert bleibt bisher die Frage, ob es denn auch eine obere Altersgrenze, ein «Pensionsalter», für das Stimm- und Wahlrecht in der Schweiz geben sollte. Weltweit ist keine Stimmrechtsobergrenze im staatlichen Wahlrecht bekannt. Allerdings kennt der Heilige Stuhl des

---

<sup>7</sup> o.A., Vorstoss angenommen – Nationalrat spricht sich für Stimmrechtsalter 16 aus, in: SRF, 10.09.2020, <https://www.srf.ch/news/schweiz/vorstoss-angenommen-nationalrat-spricht-sich-fuer-stimmrechtsalter-16-aus> (Zugriff: 15.09.2020).

<sup>8</sup> Roseline Troxler, Stimmrechtsalter 16 ist im Kanton Luzern einen Schritt weiter: Eine entsprechende Einzelinitiative nimmt erste Hürde, in: Luzerner Zeitung, 23.06.2020, <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/luzern/stimmrechtsalter-16-ist-im-kanton-luzern-einen-schritt-weiter-der-kantonsrat-stimmt-einer-einzelinitiative-zu-ld.1231533> (Zugriff: 20.08.2020); Lukas Nussbaumer, In Luzern schon bald mit 16 wählen? Chancen sind besser denn je, in: Luzerner Zeitung, 30.10.2019, <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/luzern/stimmrechtsalter-mit-16-luzerner-kantonsrat-fordert-eine-senkung-ld.1164067> (Zugriff: 20.08.2020).

<sup>9</sup> Renat Kuenzi, Stimmrechtsalter 16: Parat vs. nicht bereit, in: Swissinfo, 24.05.2019, [https://www.swissinfo.ch/ger/direktedemokratie/klimastreik\\_stimmrechtsalter-16--schweiz-partizipation/44986086](https://www.swissinfo.ch/ger/direktedemokratie/klimastreik_stimmrechtsalter-16--schweiz-partizipation/44986086) (Zugriff: 20.08.2020).

Bistums Rom eine Obergrenze. Dort werden Kardinäle mit einem Alter von über 80 Jahren beispielsweise von der Wahl eines neuen Papstes ausgeschlossen.<sup>10</sup>

Ein weiterer Punkt, der Menschen vom Stimm- und Wahlrecht ausschliesst, ist die Nationalität. Das Stimm- und Wahlrecht ist in der Schweiz grundsätzlich an das Schweizer Bürger\*innenrecht gebunden. Das heisst, nur Personen mit einem Schweizer Pass dürfen abstimmen und wählen. Ein Viertel der Schweizer Wohnbevölkerung besitzt keine Schweizer Staatsbürgerschaft. Einzelne Kantone und Gemeinden haben deshalb die Stimmberechtigung ausgeweitet. Auf Gemeindeebene sind dies die Kantone Waadt, Freiburg und Genf. In den Kantonen Jura und Neuenburg ist das Ausländer\*innenstimmrecht auf Gemeinde- und Kantonebene umgesetzt.<sup>11</sup>

Zum Dritten haben Menschen mit einer psychischen oder geistigen Behinderung, die als dauernd urteilsunfähig gelten und unter umfassender Beistandschaft stehen, in der Schweiz kein Stimmrecht. Dies steht in Konflikt mit der UNO-Behindertenrechtskonvention, die unter anderem verlangt, dass allen Menschen mit Behinderung die volle politische Teilhabe ermöglicht wird. Die Schweiz ratifizierte die Konvention 2014.

Fast ausnahmslos gilt in der Schweiz, dass die Stimmberechtigten abstimmen und wählen dürfen, es jedoch nicht müssen. Einzig im Kanton Schaffhausen besteht eine Stimmpflicht. Diese gilt für Stimmberechtigte bis 65 Jahre. Wer ohne Entschuldigung der Urne fernbleibt, muss sechs Franken Busse bezahlen.<sup>12</sup>

---

## Gleichberechtigung und Rollenbilder heute

Anhand der Geschichte des Frauenstimmrechts lassen sich im Unterricht auch Themen der Gleichberechtigung und von historischen sowie aktuellen Rollenbildern in der Klasse diskutieren und bearbeiten.

Die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts war ein wichtiger Schritt in der Gleichberechtigung der Geschlechter. Mit der Ergänzung des Gleichstellungsartikels in der Verfassung sowie dem neuen Eherecht 1988 war die Gleichberechtigung auf dem Papier grossflächig erreicht. In der Praxis geht der Kampf um die Gleichstellung der Geschlechter bis heute weiter. In der Öffentlichkeit veranschaulicht hat dies unter anderem der nationale Frauenstreik von 2019. Zentrale Themen sind bis heute beispielsweise die Lohngleichheit (gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit), sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Frauen, sowie die Aufwertung der «Care-Arbeit», d.h. die unbezahlte und bezahlte Betreuungs-, Pflege- und Hausarbeit. Viele dieser heutigen Forderungen gleichen denen, welche die Frauenrechtsbewegungen im Verlaufe des 20. Jahrhunderts schon stellten.

Ein wesentlicher Teil der Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts sind den letzten Jahrzehnten beseitigt worden. Dennoch stellt sich noch immer die Frage nach Benachteiligungen bestimmter Gruppen in der Gesellschaft. Der Ansatz der sogenannten «Intersektionalität» möchte

---

<sup>10</sup> o.A., Conclave: How cardinals elect a Pope, in: BBC News, 21.02.2013, <https://www.bbc.com/news/world-21412589> (Zugriff: 15.09.2020)

<sup>11</sup> Tomas Poledna, Die Schranken des allgemeinen Stimm- und Wahlrechts, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/026453/2014-08-06/#HDieSchrankendesallgemeinenStimm-undWahlrechts> (Zugriff: 20.08.2020).

<sup>12</sup> Vgl. Volksabstimmung im Kanton Schaffhausen zur Stimmpflicht, <http://www.stadt-schaffhausen.ch/Abstimmungen-und-Wahlen.3789.0.html> (Zugriff: 20.08.2020).

dem Umstand Rechnung tragen, dass Personen auf verschiedene Arten und mehrfach gesellschaftlich ungleich behandelt werden können.<sup>13</sup> Diese Perspektive betont, dass Diskriminierungen mehrfach vorkommen können, beispielsweise aufgrund der sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, Hautfarbe oder einer Behinderung einer Person.

### **Unterrichtsvorschlag im Klassenverband** Diskriminierungen im Alltag

Im Themenbereich «Einschränkungen des Stimm- und Wahlrechts» wird skizziert, dass Personen vom Stimm- und Wahlrecht ein- und ausgeschlossen werden können. Personen können aber nicht nur in ihrer politischen Mitbestimmung eingeschränkt sein, sondern auch bei ihrer gesellschaftlichen Teilhabe, beispielsweise durch Diskriminierungen im Alltag.

Diese Erfahrungen von Ungleichbehandlung können in der Klasse mithilfe der folgenden sechs Rollenbeschriebe sowie Situationsbeschrieben beispielhaft zum Thema gemacht werden. Die Lehrperson teilt den Lernenden im Zufallsprinzip eine Rolle zu und gibt ihnen den entsprechenden Rollenbeschrieb. Die Rollen werden den anderen Klassenmitgliedern nicht verraten.

#### **Rollenbeschriebe:**

- A: P., 17-jährig, Lehrling
- B: L., 45 Jahre alt, mit geistiger Behinderung
- C: B., 25-jährig, in der Schweiz geboren, im Management tätig
- D: S., 30-jährig, seit kurzem in der Schweiz, geflüchtete Person
- E: N., 20 Jahre alt, als Kind aus Äthiopien adoptiert
- F: M., 50 Jahre alt, nach Autounfall im Rollstuhl, besitzt Schweizer Pass

Die Lernenden stellen sich auf eine Linie. Die Lehrperson liest den Lernenden die verschiedenen Aussagen vor. Sofern eine Aussage auf ihre Rolle zutrifft, gehen die Lernenden einen Schritt nach vorne. Wenn nicht, bleiben sie stehen.

#### **Situationsbeschriebe:**

1. Ich darf in der Schweiz abstimmen und wählen.
2. Ich muss keine Angst haben, in der Öffentlichkeit, mehr als vielleicht andere, beleidigt zu werden.
3. Ich darf einer Berufstätigkeit nachgehen.
4. Ich kann in der Schweiz Militärdienst absolvieren.
5. Ich kann mir in einem Lebensmittelgeschäft ohne Hindernisse jene Lebensmittel besorgen, auf die ich gerade Lust habe.

Am Ende werden die Rollen aufgedeckt: Wer steht nun am weitesten vorne in der Reihe und wer eher hinten? In der Klasse kann anschliessend diskutiert werden, welche Auswirkungen bestimmte Situationen auf die Personen haben. Finden sie die Einschränkungen gerechtfertigt?

<sup>13</sup> Der Ansatz ist ursprünglich aus politischen Bewegungen hervorgegangen und hält heute auch international Einzug in wissenschaftliche Felder und in Menschenrechtsdiskurse, vgl. Susanne Nef / Peter Streckeisen, Soziale Arbeit und Intersektionalität, in: SozialAktuell, 3 (2019), S. 8–12.

## 4. In Erinnerung bleiben oder vergessen?

In diesem Teil können die Lernenden an grundlegende Fragen der Erinnerungskultur herangeführt werden: Braucht es in der Schweiz und anderswo mehr Erinnerungsorte für Frauen? Welche Bedeutung haben heute Denkmäler in der Gesellschaft überhaupt noch? Gibt es auch andere Formen, wie man eine Persönlichkeit oder ein Ereignis in Erinnerung behalten kann?

Denkmäler, Monumente, Strassennamen oder Jubiläen dienen der kollektiven Erinnerung an Persönlichkeiten und Ereignisse. Häufig übernehmen sie dabei eine identitätsstiftende Funktion. Die Vielfalt der Denkmäler ist gross: Sie reicht von der klassischen Heldenstatue hin zu abstrakten Gedenkstätten. Was jedoch die meisten Denkmäler gemein haben ist, dass die wenigsten Frauen oder Leistungen von Frauen gewidmet sind. Das gilt nicht allein für die Schweiz, sondern ist ein internationales Phänomen.

Bisher besetzte auch die Geschichte des Frauenstimmrechts in der kollektiven Erinnerung keinen zentralen Platz. Die Historikerin Kerstin Wolff nennt als einen der Gründe, dass die Einführung des Frauenstimmrechts nicht in die gängigen Erzählmuster der Demokratiegeschichte passe.<sup>14</sup> In diesen erscheine die Geschichte der Demokratie als heldenhafter Kampf. Darin scheint sich der lange Weg zum Frauenstimmrecht nicht ganz einzufügen. 2017 erlangte die Geschichte des Frauenstimmrechts in der Schweiz allerdings durch Petra Volpes Film «Die göttliche Ordnung» breite Aufmerksamkeit.<sup>15</sup> Auch zum 50-Jahr-Jubiläum im Kanton Luzern planen verschiedene Organisationen unter dem Dach des Vereins «50 Jahre Frauenstimmrecht Luzern» ein Rahmenprogramm.<sup>16</sup>

---

<sup>14</sup> Hedwig Richter, Kerstin Wolff, Demokratiegeschichte als Frauengeschichte, in: Dies. (Hg.), Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa, Hamburg 2018, S. 7–34, hier insb. S. 8.

<sup>15</sup> Unterrichtsmaterialien zum Film «Die göttliche Ordnung» für die Sekundarstufen I und II finden sich unter folgendem Link: Kinokultur in der Schule, Filme/Unterrichtsmaterial, <https://kinokultur.ch/2286-2/> (Zugriff: 23.09.2020).

<sup>16</sup> Webseite des Vereins «1970–2020: 50 Jahre Frauenstimmrecht im Kanton Luzern», <https://frauenstimmrecht-luzern.ch/index.html> (Zugriff: 24.09.2020).

Wer hat eine Stimme?  
Frauenstimmrecht in Luzern und anderswo

# Aufgabensets



# 1. Der Weg zum Frauenstimmrecht in Luzern und der Schweiz

Demokratie ohne Frauen?

Frauenstimmrecht – heute eine Selbstverständlichkeit. Doch der Weg dorthin war steinig und dauerte Jahrzehnte. Am 25. Oktober 1970 sagte eine Mehrheit der Luzerner Männer Ja zum Frauenstimm- und Wahlrecht im Kanton und in den Gemeinden. Wenige Monate später, am 7. Februar 1971, folgte dieser Schritt auf nationaler Ebene.

 **Aufgabe 1:** Gib dem Zeitstrahl auf der folgenden Seite einen Titel.

 **Aufgabe 2:** Was genau zeigt dir der Zeitstrahl?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

 **Aufgabe 3:** Vergleiche die weltweite Entwicklung mit der Schweiz. Was fällt dir auf? Notiere in 2 Sätzen.

.....

.....

.....

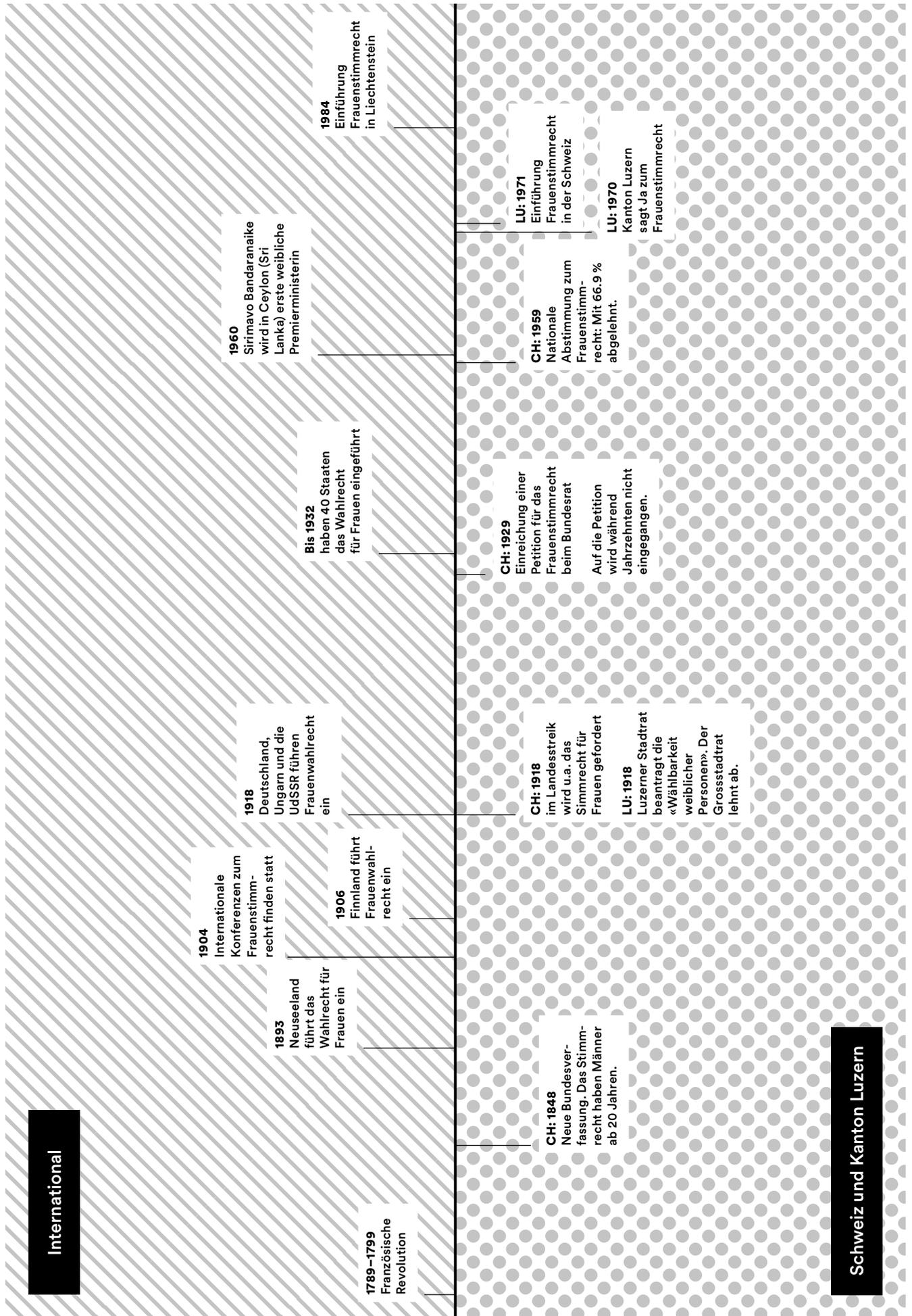
.....

.....

.....

 **Aufgabe 4:** Ordne die folgenden Zitate Stationen im Zeitstrahl zu und notiere die Buchstaben darin.

- a. «Es ist Zeit geworden. Die Frauen stehen den Männern in Familie, Beruf und Gesellschaft als gleichberechtigte Partnerinnen zur Seite. [...] Heute haben Sie als Mann Gelegenheit, den Frauen im Kanton Luzern zur politischen Gleichberechtigung zu verhelfen.»
- b. «Liberté, égalité, fraternité – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit»
- c. «Schweizer und Schweizerinnen! Tretet ein für das Frauenstimmrecht! Unterzeichnet die Petition zur Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz!»
- d. «Seit rund 100 Jahren also versucht man, mehr oder weniger gründlich, der Gesellschaft dieses Prinzip der vollkommenen Gleichheit aufzupropfen, scheitert aber immer wieder an der erheblichen Ungleichheit der Interessen und der Aufgaben von Mann und Frau.»



 **Aufgabe 5:** Zu welchen Ereignissen im Zeitstrahl passen die folgenden Illustrationen? Notiere die Buchstaben im Zeitstrahl.

 **Aufgabe 6:** Gestalte Sprechblasen zu zwei der dargestellten Situationen. Was könnten die gezeigten Personen zueinander gesagt haben?

e.



f.



g.



## Soll ich meine Stimme erheben?

Bestimmt hast du dir in gewissen Alltagsdiskussionen auch schon überlegt, ob du zu einem Thema deine Meinung äussern, also deine Stimme erheben, sollst oder nicht. Wo ist das Interesse, deine Meinung zu hören am grössten? Trage deine Einschätzung in der Skala ein von 1 (da werde ich kaum gehört) bis 5 (deine Meinung interessiert).

	Meine Stimme findet kein Gehör	Meine Stimme zählt!
Schule	1	5
Freunde	1	5
Familie	1	5
Freizeit, z.B. Sportverein	1	5
Bekannte auf Social Media	1	5

Seit Ende des 19. Jahrhunderts hatten sich Frauen und auch Männer für die Gleichberechtigung eingesetzt. Sie erhoben ihre Stimme und forderten gleiche Rechte und politische Mitbestimmung. Es gibt verschiedene Wege, politisch aktiv zu werden und seine Meinung kund zu tun.

### Aufgabe 1: Betrachte die Abbildungen 3 bis 7.



Abb. 3: Frauen und Männer verschiedener Kantone reichen die Petition zum Frauenstimmrecht mit rund einer Viertelmillion Unterschriften ein, Bern 1929 (Fotograf unbekannt, Gosteli-Stiftung, AGoF n.k. Frauenstimmrechtspetition 1929).



Abb. 4: Demonstration «Marsch nach Bern», Bern 1969. Rund 5000 Frauen und Männer marschierten 1969 nach Bern. Sie protestierten dagegen, dass der Bundesrat die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) nur mit Vorbehalt des Frauenstimmrechts unterzeichnen wollte. Sie forderten das Stimm- und Wahlrecht für Frauen. (Schweizerisches Sozialarchiv, Fc-0003-48).

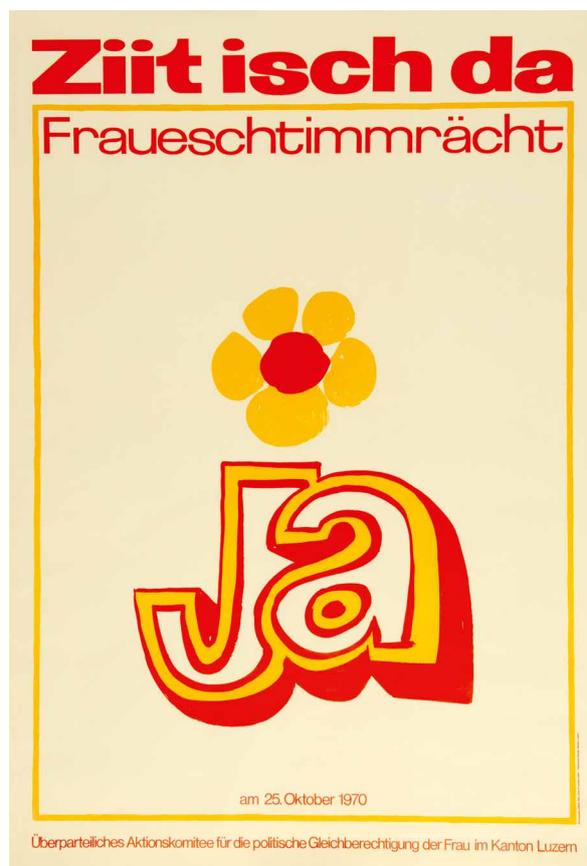


Abb. 5: Abstimmungsplakat des Überparteilichen Aktionskomitees für die politische Gleichberechtigung der Frau im Kanton Luzern, Luzern 1970 (Werbeagentur BSR, Hans und Urs Hilfiker, Luzern, 1970; Staatsarchiv Luzern, StALU PLB 13/13).

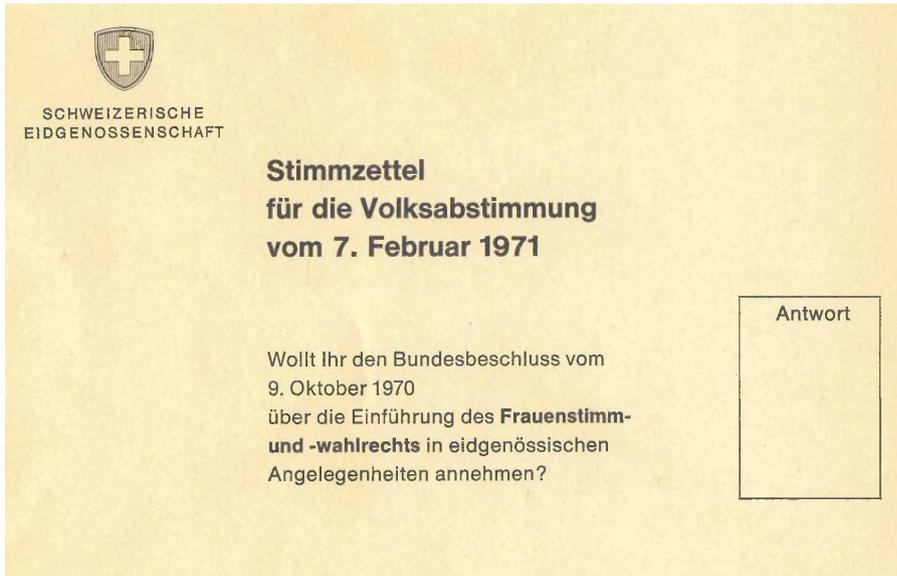


Abb. 6: Abstimmungszettel der nationalen Abstimmung zum Frauenstimm- und Wahlrecht, 07.02.1971 (Bundeskanzlei, Politische Rechte, <https://swissvotes.ch/vote/224.00>).



Abb. 7: Die Luzerner Ständerätin Josi Meier (1926–2006) präsidiert 1991/92 als erste Frau den Ständerat, Bern 1992 (Keystone, Karl-Heinz Hug).

**Aufgabe 2:** Mit welchen Mitteln wollen sich die Frauen und Männer hier Gehör verschaffen? Ordne die folgenden Formen, politisch aktiv zu werden, den Bildern zu.

- a. Demonstrieren gehen
- b. Ein politisches Amt übernehmen
- c. Über etwas abstimmen
- d. In Plakaten oder Flyern seine Meinung kundtun
- e. Eine Petition unterschreiben (Definition Petition: Das ist ein schriftliches Anliegen, das an eine zuständige Behörde gerichtet wird. Die Petition kann als Bitte, als Forderung oder als Anregung formuliert werden.)

**Aufgabe 3:** Hast du dich selbst schon in der einen oder anderen Art engagiert? Tauscht euch zu zweit aus.

**Aufgabe 4:** Jugendliche setzen sich heute auf verschiedene Arten für ihre Anliegen ein.

- a. Erzähle in zwei Sätzen, was du auf den folgenden Bildern siehst und was du davon hältst.

.....

.....

.....

.....



Abb. 8: Klimastreik in Luzern im Januar 2019. Tausende Jugendliche gehen weltweit im Rahmen des Klimastreiks auf die Strasse und kritisieren die Klimapolitik (Keystone, Urs Flüeler).



Abb. 9: Im Jahr 2017 starteten Frauen auf Social Media mit dem Hashtag «#MeToo» eine weltweite Bewegung gegen sexuelle Übergriffe an Frauen (Keystone, Britta Pedersen).

- b. Überlege dir ein Hashtag mit einer Forderung, die dir wichtig ist und notiere.

#

.....

Dafür oder  
dagegen?

Der Kampf für und gegen das Frauenstimmrecht wurde intensiv geführt. In einer ersten nationalen Abstimmung 1959 lehnte eine Mehrheit der Männer das Anliegen deutlich ab. Zu Beginn der 1970er Jahre wandelte sich allerdings die Stimmung zugunsten des Stimmrechts für Frauen.

 **Aufgabe 1:** Lies die Texte folgender zwei Flyer, die im Abstimmungskampf um das Frauenstimmrecht im Kanton Luzern eingesetzt wurden, genau durch.

## Mitbürger, seid auf der Hut!

Am 4. Dezember geht es um mehr, als man Euch vorzumachen versucht. **Formell** ist zwar nur zu entscheiden, ob die Gemeinden des Kantons Luzern berechtigt sein sollen, für ihre Angelegenheiten das Frauenstimmrecht einzuführen.

**In Wirklichkeit** wollen aber die Frauenrechtlerinnen und Frauenrechtler auf diesem Schleichweg das Frauenstimmrecht in den ganzen Kanton einschmuggeln.

**Wolt Ihr, daß Eure Frauen und Töchter, Eure Mütter und Schwestern in die oft rüden politischen Händel hineingezogen werden? Soll es so weit kommen, daß unsere Familien in politische Fraktionen aufgespalten werden?**

Man komme uns nicht damit, im Ausland besäßen die Frauen ja auch das Stimmrecht. Ein solcher Vergleich hinkt gewaltig. Im Ausland kann der Bürger alle vier oder fünf Jahre seinen Präsidenten oder das Parlament wählen. Bei uns hingegen müssen wir jedes Jahr zeh- und mehrmal an die Urne, nicht nur um zu wählen, sondern um über allerlei Gesetze und andere Dinge abzustimmen. Diesen Urngängen gehen meist heftige Auseinandersetzungen in Presse und Versammlungen voraus. Sollen in Zukunft auch unsere Frauen mit all dem belastet werden?

**Nein!** Sie wollen es selber nicht. Nur eine Minderheit von Frauenrechtlerinnen behauptet das Gegenteil.

Im Sommer 1959 gründete sich der Bund der Luzernerinnen gegen das Frauenstimmrecht. In kürzester Zeit sind ihm 15 000 Frauen und Töchter beigetreten. Warum? Etwa, weil die Gegnerinnen nun auch politisieren wollen? Nein! Sie wollen Euch Männern nur sagen, daß die große Mehrheit der Luzerner Frauen das Stimmrecht nicht will.

**Hört auf diese Stimme, widersetzt Euch kräftig der Zwängerei einer kleinen Minderheit von Frauenrechtlerinnen. Die Frauen werden Euch dankbar sein!**

Die Frau ist die Hüterin der Familie. Sie ist die willkommene Mitarbeiterin des Mannes in Fragen der Erziehung und Fürsorge. Vor politischen Händeln aber, an denen sie ihrem Wesen nach kein Interesse haben kann, wollen wir sie bewahren.

Zum Wohle unserer Frauen, im höhern Interesse der Familien, stimmen wir daher am 4. Dezember

gegen die Einführung  
des Frauenstimmrechts geschlossen

# Nein!

Abb. 10: Flugblatt des Bunds der Luzernerinnen gegen das Frauenstimmrecht, 1960 (Gosteli-Stiftung, AGoF 648 Archiv Margrit Liniger-Imfeld).

## Früher nur Hausmütterchen...

Früher waren die Männer zufrieden, wenn ihre Frauen gute «Hausmütterchen» waren, die kochten, putzten, strickten und Kinder hüteten. In Beruf, Gesellschaft und Politik bestimmten sie, die Männer, den Gang der Dinge.

## ...heute Partnerin in allen Lebensbereichen

Heute schätzt der Mann die Frau als Partnerin in allen Lebensbereichen. Neidlos anerkennt er ihre Tüchtigkeit: auch in Berufen, die früher dem Mann vorbehalten waren. Er schätzt ihren Charme, ihre Einfühlungsgabe und ihren (gar nicht immer so unlogischen) gesunden Menschenverstand.

## Es ist Zeit geworden

Die Frauen stehen den Männern in Familie, Beruf und Gesellschaft als gleichberechtigte Partnerinnen zur Seite.

Warum sollte in der Politik nicht auch möglich sein, was in andern Lebensbereichen zur Zufriedenheit von Mann und Frau funktioniert?

Heute haben Sie als Mann Gelegenheit, den Frauen im Kanton Luzern zur politischen Gleichberechtigung zu verhelfen.

Tun Sie es am 24./25. Oktober 1970 mit einem entschlossenen

# ja

**Die Vor-Urne bietet Ihnen Gelegenheit, sich den Samstag/Sonntag freizuhalten.**

Überparteiliches Aktionskomitee für die politische Gleichberechtigung der Frau im Kanton Luzern

 **Aufgabe 2:** Arbeite jeweils zwei Argumente für und gegen das Stimmrecht aus den Flyern heraus.

Pro

-----

-----

-----

Kontra

-----

-----

-----

 **Aufgabe 3:** Im Folgenden findet ihr verschiedene Rollenkarten. Die Rollen sind angelehnt an Personen, die an der Stimmrechtsdebatte beteiligt waren. Bildet Sechsergruppen, schneidet die Rollenkarten aus und zieht jeweils eine Rollenkarte.

- Lest die Informationen zu eurer Person. Überlegt euch weitere Angaben zur Person und schreibt sie auf eure Rollenkarte:
  - Wie alt ist sie ungefähr?
  - Welcher Tätigkeit geht sie nach?  
Ist sie berufstätig?
  - Welches Rollenbild vertritt sie?  
Wie versteht sie beispielsweise die Rolle von Frau und Mann?
- Überlegt euch in Einzelarbeit, welche Argumente und Überlegungen eure Person in die Debatte einbringen könnte.
- Stellt euch vor, ihr wärt vor rund 50 Jahren zusammengekommen und hättet folgende Fragen diskutiert:
  - Seid ihr für oder gegen das Frauenstimmrecht? Weshalb?
  - So sehe ich die Rolle der Frau und des Mannes in unserer Gesellschaft.

Abb. 11: Flyer für das Frauenstimmrecht im Kanton Luzern, 1970 (Staatsarchiv Luzern, StALU PA 1331/11).

Rolle 1

Pro

Ich war mit dabei, als wir 1929 die Petition für das Frauenstimmrecht beim Bundeshaus einreichten. Es regnete in Strömen, doch es war ein tolles Gefühl: Die Petition wurde von einer Viertelmillion Frauen und Männern unterzeichnet worden. Ich erwartete, dass sich jetzt etwas ändert! Doch welche Enttäuschung: Die Petition verschwand beim Bundesrat für viele Jahre in einer Schublade. Es wäre doch nur gerecht, dass Frauen das Stimmrecht haben. Ob ich es noch miterleben werde?

Rolle 4

Kontra

Ich stehe voll und ganz hinter der Erklärung, die der Bund der Luzernerinnen gegen das Frauenstimmrecht gemacht hat: «Frauenstimmrecht bringt vermehrte Gleichschaltung, Mann und Frau müssen sich durch bewusste und gewollte Andersartigkeit ergänzen, nicht durch Gleichartigkeit konkurrenzieren.»<sup>17</sup> Frauen finden ihre Erfüllung im Haushalt und der Familie.

Rolle 2

Pro

Als ich nach dem Zweiten Weltkrieg in die Schweiz kam, erschien es mir fast wie eine Reise zurück in die Vergangenheit. In meiner Heimat Italien war das Frauenstimmrecht 1946 eingeführt worden. Im Jahr 1948 wurde die Gleichstellung der Geschlechter Teil der Verfassung. Hier in der Schweiz mussten die Frauen ihren Mann um Erlaubnis bitten, wenn sie arbeiten gehen wollten. Bei uns war es bereits damals normal, dass Frauen arbeiten.

Rolle 5

Unentschieden

In den Strassen von Luzern begegne ich immer wieder Abstimmungsplakaten zum Frauenstimmrecht. Befürworterinnen verteilten Streichholzpäckchen als ich letztthin mit dem Auto unterwegs war. Auch in der Zeitung verfolge ich die Diskussionen sehr interessiert. Sollen Frauen an die Urne dürfen? Beide Seiten haben überzeugende Argumente.

Rolle 3

Kontra

Als Nationalrat setze ich mich für eine traditionelle Rollenverteilung ein. Für mich sind nur Männer für die Politik geeignet, die Frauen sind für die Familie und das Muttersein zuständig. Die Frau ist durch diese Aufgaben voll und ganz ausgelastet. Sie hat weder Lust noch Zeit, um sich mit Politik zu beschäftigen.

Rolle 6

Unentschieden

Ich interessiere mich eigentlich nicht für politische Dinge. Es ist doch alles auch sehr kompliziert. Was ich vom Frauenstimmrecht halte? Ich weiss nicht recht. Sollen Frauen politisch mitbestimmen können oder reicht es nicht aus, dass sie sich in Vereinen engagieren und zuhause regieren?

<sup>17</sup> Bund der Luzernerinnen gegen das Frauenstimmrecht, in: Luzerner Tagblatt, 21.10.1970.

## 2. Frauenstimm- und Wahlrecht hier und anderswo

Der internationale Vormarsch der Frauen

In der untenstehenden Karte ist dargestellt, wann bestimmte Länder das Frauenstimmrecht eingeführt haben.

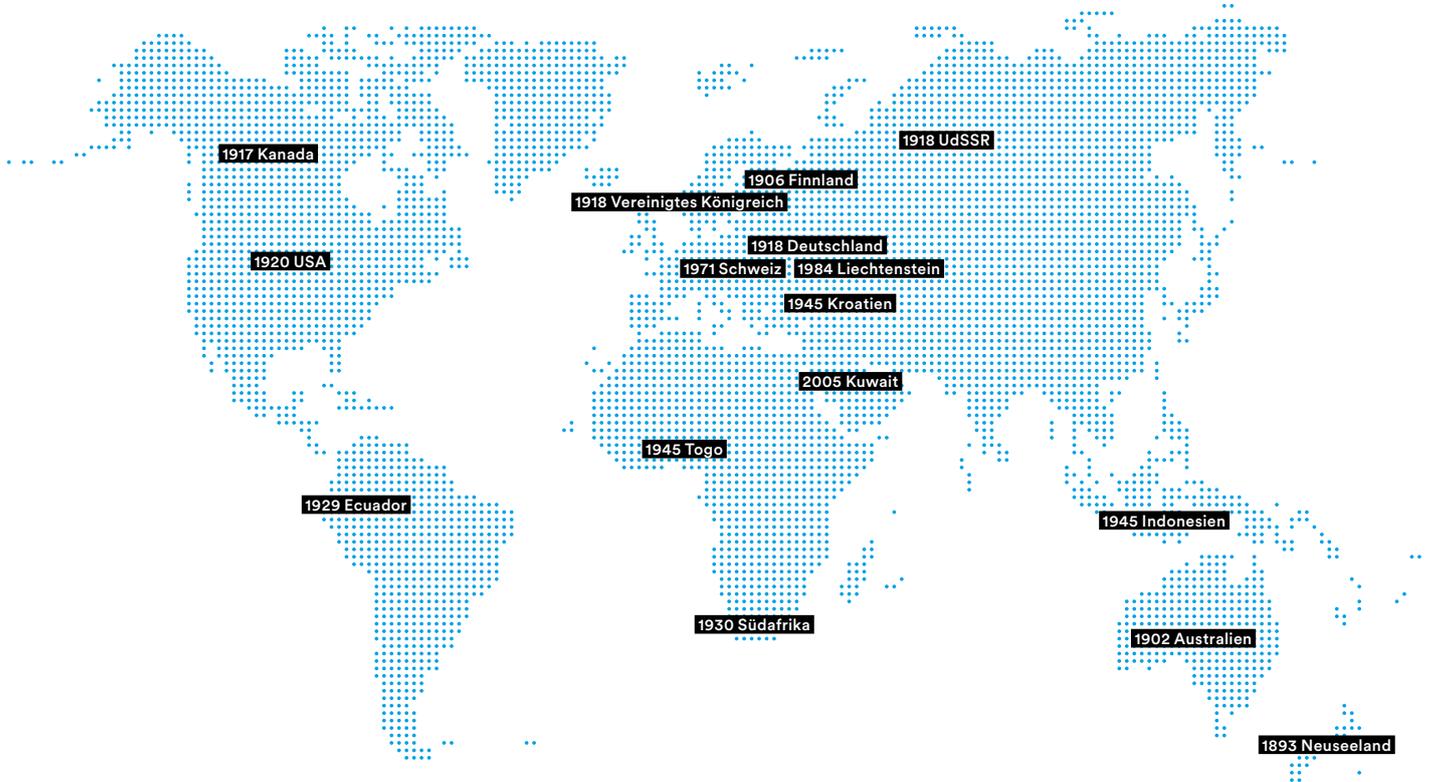


Abb. 12: Weltkarte mit den Einführungsdaten des Stimmrechts für Frauen zwischen 1893 und 2005.

**Aufgabe 1:** Arbeite in Stichworten drei Aussagen heraus, die du aus der Grafik gewinnen kannst.

-----

-----

-----

-----

-----

-----

**Aufgabe 2:** Bei der Einführung des Stimmrechts gab es in den meisten Staaten weitere Einschränkungen oder Bedingungen für die Ausübung, sowohl für Frauen als auch für Minderheiten. Lies die folgenden Aussagen aufmerksam durch und nimm bei zwei Beispielen Stellung zu den Einschränkungen.

a. Im Vereinigten Königreich (GB) durften von 1918 bis 1928 Frauen ab 30 Jahren abstimmen und das Stimmrecht war an ein bestimmtes Vermögen gebunden.

-----

-----

-----

-----

-----

b. Ungarn führte das Stimmrecht 1919 ein. Bedingung war, dass man schreiben und lesen konnte.

-----

-----

-----

-----

c. Frauen durften in Australien ab 1902 wählen, doch galt dies nur für Frauen mit weisser Hautfarbe.

-----

-----

-----

-----

 **Aufgabe 3:** Vergleiche, wie die folgenden Bild- und Textquellen M1 und M2 die Rolle der Schweiz im internationalen Kontext darstellen?

Formuliere dazu 2 Sätze.

-----

-----

-----

-----

-----

-----

**M1:**



Abb. 13: Plakat vom Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht, 1948/1950 (Gestaltung: anonym, Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung, ZHdK, 35-0242).

**M2:** Walther Bringolf, Präsident der Sozialdemokratischen Partei (SP), in einer Parlamentsberatung vom 19. März 1959:

«Neben der Schweiz [...] sind es Afghanistan, Iran, Irak, Liechtenstein, Lybien, Paraguay, San Marino, Saudiarabien, Transjordanien, in denen man kein Frauenstimmrecht kennt. [...] Bei dieser Gegenüberstellung möchte ich keinen Zweifel darüber lassen, dass ich die Kommentare, welche üblicherweise aus diesen Vergleichen gezogen werden, nicht übernehme oder mit ihnen einverstanden wäre. Mit der Botschaft bin ich der Auffassung, dass man die Verhältnisse in der Schweiz nicht einfach mit irgendwie gearteten Verhältnissen in demokratischen, in feudalen oder autokratischen ausländischen Staaten, nicht zu reden von totalitären Staatssystemen [...], vergleichen darf.»<sup>18</sup>

<sup>18</sup> Parlamentsberatung Ständerat, Geschäftsnummer 7338. Frauenstimmrecht. Einführung, Sitzung vom 19.03.1958, in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung (1958), S. 255, <https://swissvotes.ch/vote/191.00> (Zugriff: 10.09.2020).

### 3. Wer hat keine Stimme?

#### Keine Stimme haben

«Keine wahre Demokratie ohne Frauenstimmrecht», hiess es auf Plakaten von Demonstrationen zum Frauenstimmrecht. Mit der Einführung des Frauenstimmrechts erhielt mehr als die Hälfte der Bevölkerung ein Recht auf politische Mitbestimmung.

Doch: Ein grosser Teil der Bevölkerung der Schweiz besitzt auch heute kein Stimm- und Wahlrecht. Mehr als ein Drittel der Menschen, die in der Schweiz leben, darf nicht abstimmen.

 **Aufgabe 1:** Recherchiere, welche Bevölkerungsgruppen in der Schweiz nicht abstimmen dürfen und mit welcher Begründung. Notiere neben Bild a, wer in der Schweiz nicht abstimmen darf und neben Bild b, wer ein Stimmrecht besitzt.

a.



b.



**Wir fordern eine Stimme!**

Immer wieder fordern verschiedene Gruppen eine politische Stimme.  
**Aufgabe 1:** Lies M1 und M2 aufmerksam durch.



Abb. 14: Komitee bei der Einreichung der Initiative 2009 (© Philipp Schmidli /Luzerner Zeitung).

**M1:** Im Jahr 2009 lancierte ein Komitee in Luzern eine Initiative zum Ausländer\*innenstimmrecht.

«Unsere Lebensumwelt mitgestalten und mitbestimmen – das können 15 % der Luzernerinnen und Luzerner nicht, denn sie sind von der politischen Partizipation ausgeschlossen. Mit der kantonalen Volksinitiative «Mit(be)stimmen!» sollen die Gemeinden ermächtigt werden, das kommunale Stimmrecht an niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer zu erteilen. Die Gemeinden behalten dabei das letzte Wort. Die Initiative bringt somit einen Ausbau der Demokratie und eine Stärkung der Gemeindeautonomie.»

Standpunkt des Initiativkomitees, zitiert aus dem Bericht des Regierungsrates an die Stimmberechtigten vom 20.09.2011.

Die Initiative blieb in Luzern 2011 ohne Erfolg. Andere Kantone setzten dies jedoch um. In den Kantonen Jura und Neuenburg können auch Ausländer\*innen auf Gemeinde- und Kantons-ebene abstimmen.



Abb. 15: Damian Bright setzt sich für das Stimmrecht für Menschen mit Beeinträchtigung ein (Tagesschau, SRF).

**M2:** Ebenfalls nicht abstimmen und wählen dürfen Menschen mit einer psychischen oder geistigen Beeinträchtigung, die entmündigt sind und unter umfassender Beistandschaft stehen. Zurzeit sind dies rund 16'000 Personen.

Lies die folgenden Aussagen von Damian Bright:

«Für mich ist Wählen wichtig. Dadurch kann ich an der Gesellschaft teilnehmen. Ich kann mitbestimmen und mitreden.»

«Ich wünsche mir in der Zukunft, dass Menschen mit Beeinträchtigung Politiker sind. Oder dass Politiker unsere Meinung vertreten.»

Den vollständigen Beitrag «Sollen geistig Behinderte das Wahlrecht erhalten?» aus der Tagesschau vom 4. Oktober 2019 findest du unter folgendem Link:

<https://www.srf.ch/news/schweiz/wahlen-2019/wahlrecht-fuer-beeintraechtigte-ich-bin-auch-ein-mensch-ich-darf-waehlen> (Tagesschau, SRF, 4.10.2019)

a. Findest du bei den Aussagen von M1 und M2 Parallelen zum Kampf um das Frauenstimmrecht? Vergleiche und notiere in Stichworten.

.....

.....

.....

.....

.....

**Aufgabe 2:** Bei der Aktion «Electoral Rebellion» «verschenkten» im Jahr 2013 mehrere hundert Personen aus Deutschland ihre Stimme bei der Bundestagswahl.<sup>19</sup>

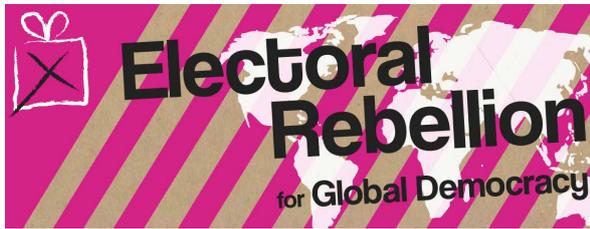


Abb. 16: Electoral Rebellion, aus: Facebook-Account von Electoral Rebellion Germany 2013, (Zugriff: 17.09.2020).

Die Aktion setzte sich dafür ein, dass auch Menschen ohne deutschen Pass zu Wahlen zugelassen werden sollten. Auf Facebook konnten Interessierte Kontakt schliessen mit einer nicht-stimmberechtigten Person im In- oder Ausland. Diese gab dann an, wen sie wählen wollte.

Würdest du deine Stimme jemandem weiter geben oder nicht? Überlege dir ob, und an wen du deine Stimme verschenken würdest. Schreibe eine Facebook-Nachricht mit deiner Zu- oder Absage an diese Person. Es kann auch eine Person aus deiner Fantasie sein.

.....

.....

.....

.....

**Aufgabe 3:** Unter denjenigen, die in der Schweiz keine Stimme haben, sind auch Jugendliche unter 18 Jahren.

a. Lies die folgenden zwei Zitate aufmerksam durch und nimm Stellung dazu.

«Das Stimmrechtsalter 16 ist der falsche Weg, politisches Interesse und Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen zu fördern.»<sup>20</sup>

Angela Lüthold, Kantonsrätin und SVP-Präsidentin Kanton Luzern (Nottwil).

<sup>19</sup> Joachim Blatter / Clemens Hauser / Sonja Wyrsh, Kein Stimmrecht – trotzdem mitbestimmen, in: Abt, Christine / Rochel Johan (Hg.), Migrationsland Schweiz, 15 Vorschläge für die Zukunft, Baden 2016, S. 39–54, hier S. 51.  
<sup>20</sup> Roseline Troxler, Stimmrechtsalter 16 ist im Kanton Luzern einen Schritt weiter: Eine entsprechende Einzelinitiative nimmt erste Hürde, in: Luzerner Zeitung, 23.06.2020.  
<sup>21</sup> Zur Einzelinitiative von Zbinden Samuel vgl. «Einzelinitiative Zbinden Samuel und Mit. über die Einführung des Stimmrechtsalters 16», in: Kanton Luzern, Kantonsrat, [https://www.lu.ch/kr/mitglieder\\_und\\_organe/mitglieder/mitglieder\\_detail/Geschaefte\\_Detail?ges=26a52eddda0a4c0299138c62e82027a2](https://www.lu.ch/kr/mitglieder_und_organe/mitglieder/mitglieder_detail/Geschaefte_Detail?ges=26a52eddda0a4c0299138c62e82027a2) (Zugriff: 23.09.2020).

«Unsere Politik von heute bestimmt den Kanton Luzern von morgen. [...] Viele Entscheide, die wir heute fällen, treffen junge Menschen am meisten – weil sie am längsten damit leben müssen. Dementsprechend sind junge Menschen auch an den Entscheiden, die sie beeinflussen, interessiert und wollen die Politik mitgestalten. Mit einer Senkung des aktiven Stimmrechtsalters geben wir dieser Generation eine stärkere Stimme.»<sup>21</sup>

Samuel Zbinden, Kantonsrat Grüne (Sursee). Samuel Zbinden hat im Kanton Luzern die Einzelinitiative zur Senkung des Stimmrechtsalters lanciert.

.....

.....

.....

.....

b. Über welche Themen würdet ihr gerne abstimmen und über welche nicht?

Diskutiert zu zweit und wählt ein Thema, das euch wichtig ist. Gestaltet ein Plakat dazu, das ihr an eine Demonstration zum Thema mitnehmen möchtet. Dafür eignet sich z.B. ein Spruch oder eine Zeichnung. Lasst eurer Kreativität freien Lauf.

c. Sollte es eurer Meinung nach eine Obergrenze des Stimmrechtsalters geben, ab dem man nicht mehr abstimmen darf? Notiert je zwei Argumente dafür und dagegen.

.....

.....

.....

.....

## 4. In Erinnerung bleiben oder vergessen?

### Promi-Memory

 **Aufgabe 1:** Bildet Zweiergruppen. In der Tabelle unten findet ihr mehrere Stichworte zu verschiedenen Interessensgebieten. Sobald ihr beide bereit seid, kann es losgehen. Notiert so schnell wie möglich auf jeder Linie eine bekannte Persönlichkeit. Nach 2 Minuten ist die Zeit abgelaufen.

Tennis



Musik



Fussball



Politik



Literatur



Wissenschaft



Geschichte



Kunst



 **Aufgabe 2:** Vergleicht die notierten Namen. Falls ihr jemanden nicht kennt, erklärt euch gegenseitig, um wen es sich handelt.

 **Aufgabe 3:** Wie viele Männer und wie viele Frauen habt ihr notiert? Zählt nach. Fällt euch etwas auf?

 **Aufgabe 4:** Weshalb habt ihr mehr weibliche oder männliche Persönlichkeiten genannt? Notiert eure Überlegungen dazu.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Ein Denkmal setzen

An bestimmte Personen oder Ereignisse sollen wir uns als Gesellschaft erinnern. So werden Denkmäler für sie gebaut oder Strassen und Plätze nach ihnen benannt. Das wohl bekannteste Denkmal in der Schweiz steht in Luzern: Das Löwendenkmal. Es erinnert an die gefallenen Schweizergardisten beim Tuileriensturm während der Französischen Revolution 1789 in Paris.

 **Aufgabe 1:** Die typischen Denkmäler sind meistens Kriegshelden gewidmet. Doch die Vielfalt im öffentlichen Raum ist grösser geworden.

a. Lies zum Einstieg folgenden Artikel der Luzerner Zeitung zu Strassennamen in der Stadt Luzern aufmerksam durch.



## So kam Josi J. Meier zu ihrem Platz

*Stadt Luzern* Immer mehr Strassen und Plätze tragen die Namen von bekannten Persönlichkeiten. Der Weg dorthin ist allerdings lang.



b. Was haltet ihr davon, dass 2016 die ersten Strassen oder Plätze nach Frauen benannt wurden? Diskutiert zu zweit und notiert in Stichworten.

-----

-----

-----

-----

-----

-----

Abb. 17: Christian Glaus, So kam Josi. J. Meier zu ihrem Platz in der Stadt Luzern, in: Luzerner Zeitung, 02.11.2016 (Bilder: Manuela Jans-Koch).

## Erste Frauennamen in der Tribschenstadt

**21. Jahrhundert** Die ersten Strassen in Luzern wurden 1890 nach bekannten Persönlichkeiten benannt. Verwendet wurden entweder Männer- oder Familiennamen. Dies störte die Frauen schon bald. Im Februar 1943 regte der Verein für Frauenbestrebungen beim Stadtrat an, bei der Benennung neuer Strassen auch Frauen zu berücksichtigen, wie Dokumenten im Stadtarchiv zu entnehmen ist. «Die Eingabe wird von der Baudirektion verdankt», heisst es darin trocken.

Bis die Anregung umgesetzt wurde, dauerte es weitere 60 Jahre. Erst 2003 wurden in Luzern die ersten Strassen nach Frauen benannt – drei gleichzeitig

in der Tribschenstadt. Dort gibt es heute die Cécile-Lauber-Gasse, die Anna-Neumann-Gasse und die Johanna-Hodel-Gasse. Hinzu kommt die Anton-Julius-Eggstein-Gasse. Wegbereiter für die Verwendung von Frauennamen war ein Mann – der damalige Luzerner Denkmalpfleger Ueli Habegger.

Dass er bei seinem Konzept für die Tribschenstadt weibliche Persönlichkeiten berücksichtigte, hat einen guten Grund: Habeggers Mutter war eine überzeugte Frauenrechtlerin, seine Ehefrau war Leiterin der Büros für Gleichstellung. «In der Familie führten wir einige Diskussionen zum Thema», erzählt

Habegger. Um seiner Idee zum Durchbruch zu verhelfen, bereitete er zwei Namenskonzepte vor. Eines beinhaltete nur Männernamen, eines drei Frauen- und einen Männernamen. Der Stadtrat entschied sich für die weibliche Version, um einen Gegenpol zu den vielen Strassen mit Männernamen zu setzen.

**Anna Neumann** war Armenärztin. Sie kümmerte sich unter anderem um die italienischen Fremdarbeiter, die den Gotthard-Strassentunnel bauten. Ihr Honorar passte sie den finanziellen Möglichkeiten ihrer Patienten an.

**Johanna Hodel** war eine Politikerin, die für soziale Gerechtigkeit kämpfte und

sich für das Frauenstimmrecht starkmachte. 1971 gehörte sie zu den ersten Frauen im Luzerner Kantonsparlament.

**Cécile Lauber** war eine Luzerner Schriftstellerin. Ihre Werke sind ein Plädoyer für den liebevollen Umgang mit Natur, Tier und Mensch.

**Anton Julius Eggstein**, der einzige Mann, dem eine Strasse in der Luzerner Tribschenstadt gewidmet ist, war Zimmermeister. Sein Meisterwerk bildete die Kuppel über dem 1971 abgebrannten Luzerner Bahnhof.

Mit **Josi J. Meier** erreicht nun bald ein weiterer Frauename den öffentlichen Raum. (cgl.)

 **Aufgabe 2:** Wie unterschiedlich Denkmäler sein können, zeigen die vier Fotos.

a. Vergleiche sie und begründe, welches Denkmal du am gelungensten findest.

-----

-----

-----

-----

-----



Abb. 18: Das Denkmal für die erste Schweizer Juristin Emilie Kemin-Spyri wurde 2008 im Lichthof der Universität Zürich eingeweiht (Universität Zürich; Frank Bruderli, 2008).



Abb. 19: Blocksulptur für Katharina von Zimmern, letzte Äbtissin von Zürich, von der Künstlerin Anna-Maria Bauer. Sie entstand zwischen 2002 und 2004 beim Frauenmünster (Anna-Maria Bauer, Zürich).

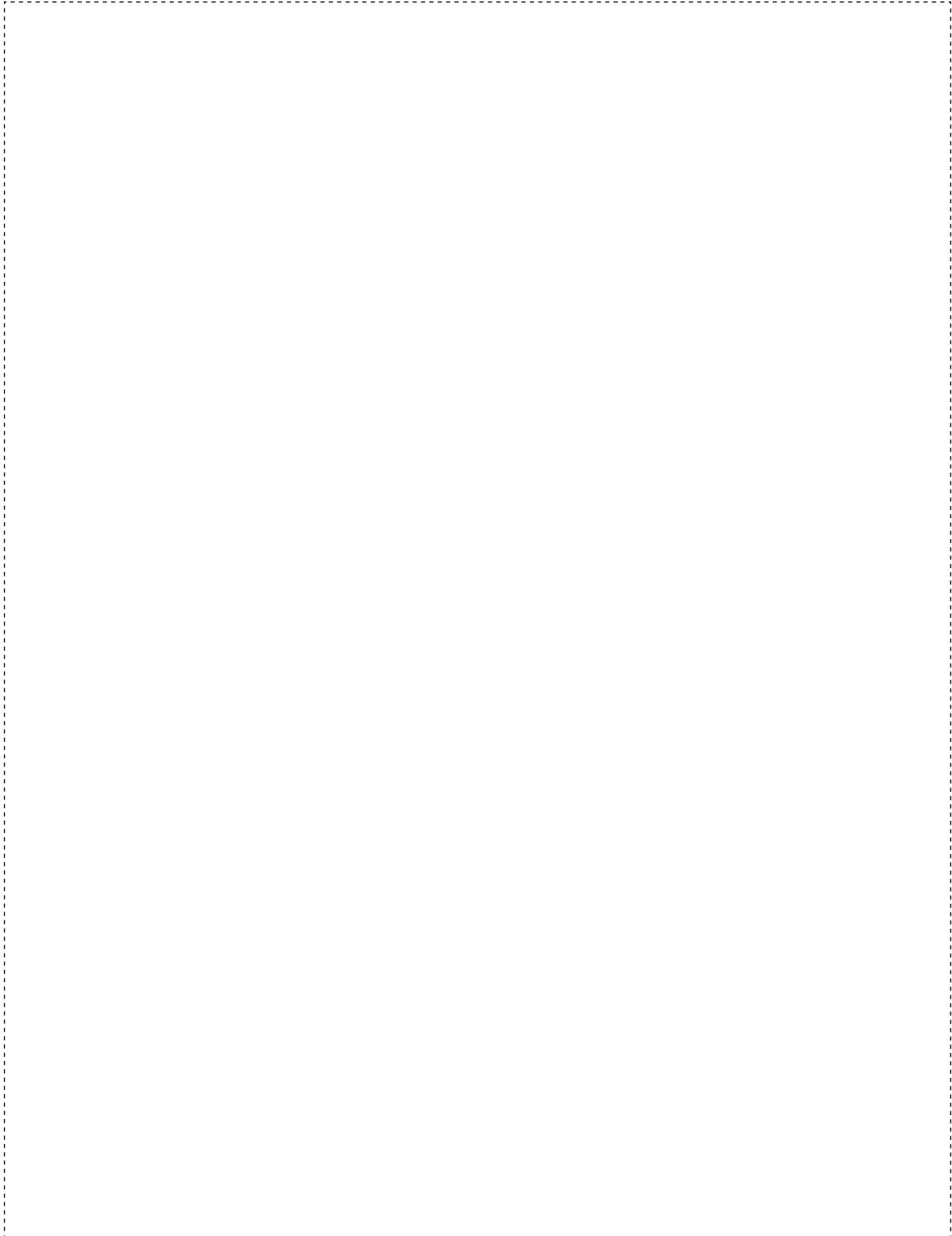


Abb. 20: Anna Seiler Brunnen in Bern, 2006. Anna Seiler (1348–1360) lebte in Bern und stiftete ein Spital für bedürftige Personen (Wikipedia, Foto: Mike Lehmann).



Abb. 21: In Unterbäch im Kanton Wallis fand 1957 die erste Schweizer Abstimmung mit Frauenbeteiligung statt. Die Stimmen wurden jedoch später annulliert. 1985 wurde die Gedenkskulptur eingeweiht (Munizipalgemeinde Unterbäch).

**b. Wenn du ein Denkmal für eine Frau oder eine Frauengruppe errichten dürftest, wem würdest du es widmen und weshalb? Keine Idee? Recherchiere im Internet. Gestalte eine Skizze des Denkmals und notiere wo es stehen sollte.**



## Glossar<sup>22</sup>

Care-Arbeit	Nicht bezahlte und bezahlte Arbeit in der Betreuung, Pflege oder Hausarbeit für Kinder und Erwachsene.
Demokratie	(griech. «demos» = Volk, «kratein» = herrschen) Staat mit einer durch das souveräne Volk gewählten Regierung, mit Gewaltenteilung und dem Prinzip des Rechtsstaats.
Diskriminierung	(lat. «discriminare» = absondern) Benachteiligung einer Gruppe oder einzelner Menschen durch ihre Herabwürdigung aufgrund von Vorurteilen.
Einzelinitiative	Eine Einzelinitiative schlägt Änderungen von Gesetzen und Verfassungen vor. Sie kann als allgemeine Anregung oder ausgearbeiteter Entwurf formuliert sein.
Emanzipation	Befreiung von gesellschaftlichen Zwängen aus eigenem Antrieb.
Gender und Sprache	Mit einer sogenannten chancengleichen Sprache soll die Vielfalt der Menschen in einer Gesellschaft zum Ausdruck kommen. Menschen, die sich keinem bestimmten Geschlecht zugehörig verstehen, werden sichtbar gemacht durch das sogenannte Gender-Sternchen *.
Gleichberechtigung	Gleichheit in Bezug auf die rechtliche Stellung.
Gleichstellung	Gleichheit in gesellschaftlicher, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht.
Frauenstimm- und Wahlrecht	Frauen dürfen (wie Männer) abstimmen, wählen und sich wählen lassen.
Frauenstreik	Der erste Frauenstreik in der Schweiz fand am 14. Juni 1991 statt. An den Protestaktionen beteiligten sich Hunderttausende Frauen und forderten mehr Gleichberechtigung. Ein zweiter Frauenstreik folgte am 14. Juni 2019.
Petition	Das ist ein schriftliches Anliegen, das an eine zuständige Behörde gerichtet wird. Die Petition kann als Bitte, als Forderung oder als Anregung formuliert werden.
Stimmrecht	Recht an Abstimmungen auf nationaler Ebene, im Kanton oder in der Gemeinde teilzunehmen.
Vorstoss	Instrument, mit dem Ratsmitglieder, Angehörige einer Partei oder Kommissionen Massnahmen oder neue Rechtsbestimmungen anstossen können. Meist sind sie an den Bundesrat gerichtet.
Wahlrecht	Das aktive Wahlrecht umfasst das Recht, an Wahlen teilzunehmen. Das passive Wahlrecht gibt einer Person das Recht, für öffentliche Ämter zu kandidieren.

<sup>22</sup> Das Glossar basiert mehrheitlich auf folgenden Grundlagen: Dem Begriffsglossar aus «Zeitreise, Bd. 3, Ausgabe für die Schweiz, Baar 2018» sowie dem Parlamentswörterbuch der Schweizerischen Bundesversammlung, <https://www.parlament.ch/de/%C3%BCber-das-parlament/parlamentsw%C3%B6rterbuch> (Zugriff: 23.09.2020).

## Weiterführende Literatur und Hinweise

---

### Literatur und weiterführende Unterlagen

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF (Hg.), 50 Jahre Frauenstimmrecht. Materialien zur Geschichte der Gleichstellung, Bern 2020.  
[https://www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation/geschichte-der-gleichstellung--frauen-macht-geschichte/50\\_jahre\\_frauenstimmrecht.html](https://www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation/geschichte-der-gleichstellung--frauen-macht-geschichte/50_jahre_frauenstimmrecht.html)

Frauen, Macht, Geschichte: Frauen- und gleichstellungspolitische Ereignisse in der Schweiz 1848–1998, 3 Mappen, Bern 1999–2015.

Furter, Daniel, «Die umgekehrten Suffragetten.» Die Gegnerinnen des Frauenstimmrechts in der Schweiz von 1959 bis 1971, (unver. Lizentiatsarbeit Bern 2003).

Joris, Elisabeth / Witzig, Heidi (Hg.), Frauengeschichte(n). Dokumente aus zwei Jahrhunderten zur Situation der Frauen in der Schweiz, Zürich 2001.

Jost, Rita / Kronenberg, Heidi / Ryser Nora, Gruss aus der Küche. Texte zum Frauenstimmrecht, Zürich 2020.

Messmer, Beatrix, Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht: die Politik der schweizerischen Frauenverbände 1914–1971, Zürich 2007.

Rohner, Isabel / Schäppi, Irène (Hg.), 50 Jahre Frauenstimmrecht. 25 Frauen über Demokratie, Macht und Gleichberechtigung, Zürich 2020.

Rogger, Franziska, Gebt den Schweizerinnen ihre Geschichte. Marthe Gosteli, ihr Archiv und der übersehene Kampf ums Frauenstimmrecht, Zürich 2015.

Rupp, Leila J., Transnationale Frauenbewegungen, in: Europäische Geschichte online, 26.08.2011, <http://ieg-ego.eu/de/threads/transnationale-bewegungen-und-organisationen/internationale-soziale-bewegungen/leila-j-rupp-transnationale-frauenbewegungen>

Schmid, Denise (Hg.), Jeder Frau ihre Stimme. 50 Jahre Schweizer Frauengeschichte 1971–2021, Baden 2020.

Schulz, Kristina / Schmitter, Leena / Kiani, Sarah (Hg.), Frauenbewegung. Die Schweiz seit 1968, Baden 2014.

#### **Artikel zum Thema im Historischen Lexikon der Schweiz:**

Joris, Elisabeth, Gleichstellung, 07.05.2010,  
<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016499/2010-05-07/>

Studer, Brigitte, Frauenstreik (1991), 12.06.2019,  
<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/058286/2019-06-12/>

Voegeli, Yvonne, Frauenstimmrecht, 17.02.2015,  
<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010380/2015-02-17/>

---

## Filme

Aus der Küche ins Bundeshaus. Der lange Weg zum Frauenstimmrecht, Regie: Stéphane Goël, CH 2012.

Das katholische Korsett, Regie: Beat Bieri und Jörg Huwlyer, (erscheint im Herbst 2020).

Die göttliche Ordnung, Regie: Petra Volpe, CH 2016.  
Didaktische Unterlagen zum Film: <http://www.goettlicheordnung.ch/>

Die Schweiz 1968. Frauen verändern die Gesellschaft, Dok Schweizer Fernsehen 2018, <https://www.youtube.com/watch?v=sKHBGnHrKFU>

Die Unbeugsamen. Drei Frauen und ihr Weg zum Wahlrecht, Regie: Beate Thalberg, A 2019. (Zum Frauenstimmrecht in Deutschland und Österreich)

Die 7 Bundesrätinnen der Schweiz. Frauen machen Politik, SRF DOK 2018, Link: <https://www.youtube.com/watch?v=kDzOPFxp-a-c>

Suffragette, The Time is now, Regie: Sarah Gavron, GB 2015.  
(Film zur britischen Suffragetten-Bewegung)

---

## Weitere Hinweise

Die Geschichte des Frauenstimmrechts in der Schweiz in Form eines Leiterlspiels:  
Ab ins Bundeshaus! 50 Jahre Frauenstimmrecht: Das Schweizer Leiterlspiel, Baden 2020.

Stadtrundgang zum Thema vom Verein Frauenstadtrundgang Luzern, der sich auch für die Oberstufe eignet:  
FörSIE. Auf dem Weg zur politischen Mitbestimmung, ab Oktober 2020 (<http://frauenstadtrundgang.ch/unsere-rundgaenge/foersie/>)

## Impressum

**Projektleitung:** Dr. Angela Müller und Prof. Dr. Peter Gautschi,  
Institut für Geschichtsdidaktik und Erinnerungskulturen, Pädagogische Hochschule Luzern

**Autor\*innen und Recherche:** Angela Müller, Sophia Aschwanden,  
Anna-Lena Nägler, Dr. Gudrun Heuschen

**Projektbegleitung Historisches Museum Luzern:** Sibylle Gerber

**Gestaltung:** Crème Fraîche Design, Luzern

**Illustrationen:** Anja Wicki, Luzern

**Druck:** UD Medien, Luzern

[www.phlu.ch/ige](http://www.phlu.ch/ige)

**PH LUZERN**  
PÄDAGOGISCHE  
HOCHSCHULE